



Max-Planck-Institut  
für ausländisches und  
internationales Strafrecht

# Vollzugslockerungen und Entlassung bei langem Freiheitsentzug

Hans-Jörg Albrecht

Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law  
<http://www.mpicc.de>



- Ausgangspunkt Sicherheit
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Grunddaten und „Evidenz“
- Die Gestaltung der (Nach)Entlassung
- Konsequenzen



# Ausgangspunkt Sicherheit



- Sicherheit in (post) modernen Gesellschaften
  - Risiko, Gefahr und Vertrauen
  - Existentielles menschliches Bedürfnis
  - Komplexe gesellschaftliche Leitidee
  - Große politische Mobilisierungskraft
    - Jedenfalls größere Mobilisierungskraft als die der Sozial-/Wohlfahrtspolitik entlehnte Behandlungs-, Resozialisierungsidee
  
- Sicherheit entsteht aus normativen Strukturen, (organisationsfähigen) Interessen und ist vermittelt durch Institutionen
  - Kommunikation und Verhandlungen darüber
    - **welche Gefahren/Risiken tolerierbar sind**

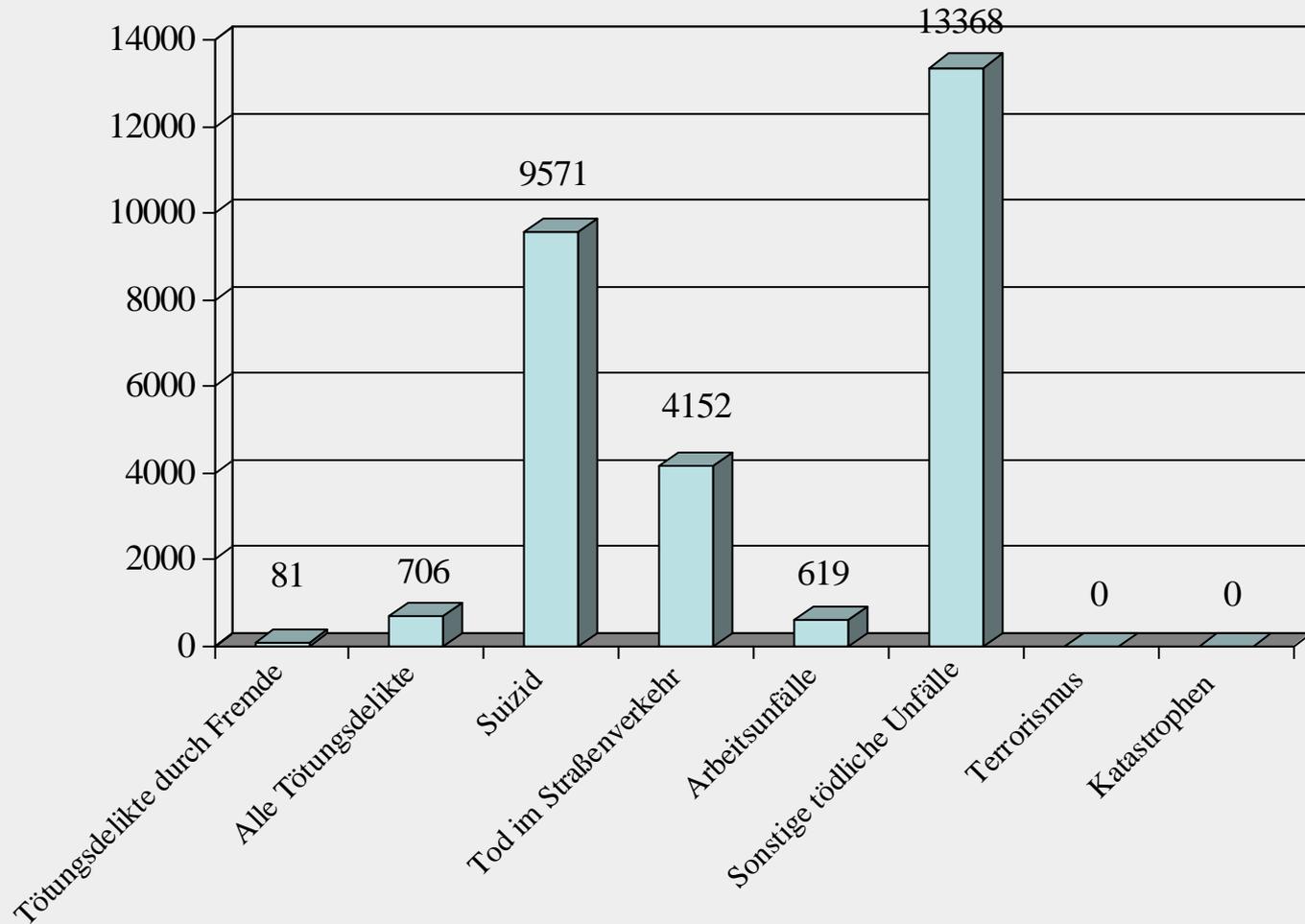


- **Länderplan empört Polizeigewerkschaft**
- Zehn Bundesländer wollen den Strafvollzug für Straftäter mit lebenslanger Haft lockern. Schon nach fünf Jahren sollen sie Langzeitausgang erhalten. Die Polizeigewerkschaft stemmt sich dagegen.
- Der Chef der DPolG, Rainer Wendt, sagte der "Bild"-Zeitung: "Schwerverbrecher nach kürzester Zeit wieder auf Bürger loszulassen, ist skandalös und wäre ein gefährliches Experiment auf dem Rücken der Bürger." Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei ... sprach von einem "Experiment auf Kosten der Sicherheit".
  - Rückfall bei Lebenslänglichen + Verurteilung zu > 5 Jahren Freiheitsstrafe 1,3%
  - Süddeutsche Zeitung: Vollzugslockerungen schaffen Sicherheit!



- **Mehr Sicherheit** führt zur Erwartung von mehr Sicherheit
  
- Besondere Sicherheitserwartungen verbinden sich heute mit dem Strafrecht (punitive turn?)
  
- Besondere Gefahrenpotenziale lassen sich leicht mit (schwerer) Kriminalität verbinden
  - Bequeme Projektionsflächen
  - Opfer und Verbrecher

# Todesursachen 2009





- **Mehr Sicherheit** führt zu mehr Sicherheitserwartungen
  
- Besondere Sicherheitserwartungen verbinden sich heute mit dem Strafrecht (punitive turn?)
  
- Besondere Gefahrenpotenziale verbinden sich leicht mit (schwerer) Kriminalität
  - Bequeme Projektionsflächen
  - Opfer und Verbrecher



- Forderungen nach mehr Strafrecht und Strafe korrelieren stark mit dem Vertrauen in öffentliche Institutionen
  - Je geringer das Vertrauen in staatliche Einrichtungen, desto größer ist die Nachfrage nach Strafe
  
- Hohe Gefangeneneraten hängen ebenfalls stark mit dem Vertrauen in öffentliche Institutionen zusammen
  - Je geringer das Vertrauen, desto höher fallen Gefangeneneraten aus



# Rechtliche Rahmenbedingungen



- Regelungen zu Vollzugslockerungen, Freigang und zur vorzeitigen Entlassung
  - Besondere Bedeutung für
    - Resozialisierung
    - Gewährleistung des Freiheitsrechts und der Menschenwürde
  - Umsetzung durch Ermessen/Beurteilungsspielräume
    - Gefahr erneuter Straftaten, der Flucht
    - Kategorischer Ausschluss (Gewalt, Terror, Abschiebung ...)
- Wenig Bedeutung für Sicherheit
  - Vollzugslockerungen symbolisieren Unsicherheit
  - BVerfG: akzeptiert ist, dass die Ausschaltung jedes (Rest)Risikos nicht möglich ist (aber ein Mord darf nicht geschehen)



- Europarat
  - Empfehlungen 2003 zu Lebenslanger und langer Freiheitsstrafe (> 5 Jahre)
  - Empfehlungen Reststrafenaussetzung 2003
  - Europäische Strafvollzugsstandards 2006
  
- Resozialisierungs-, reintegrationsfreundlich
  
- Besondere Betonung der Vermeidung von durch Haft entstehenden negativen Folgen



- Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG
  - Schutz des Resozialisierungsinteresses
  - schädlichen Auswirkungen des Freiheitsentzugs, vor allem deformierenden Persönlichkeitsstörungen ist entgegen zu wirken
    - Vollzugslockerungen
- Zur Vorbereitung der vorzeitigen Entlassung (Strafrestaussetzung) bei zeitiger und lebenslanger Freiheitsstrafe
- Berücksichtigung in Vollzugsplan und Vollzugsplanfortschreibung
- Besondere Betonung der Prognose und Rückfallgefahr (insbesondere in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts)

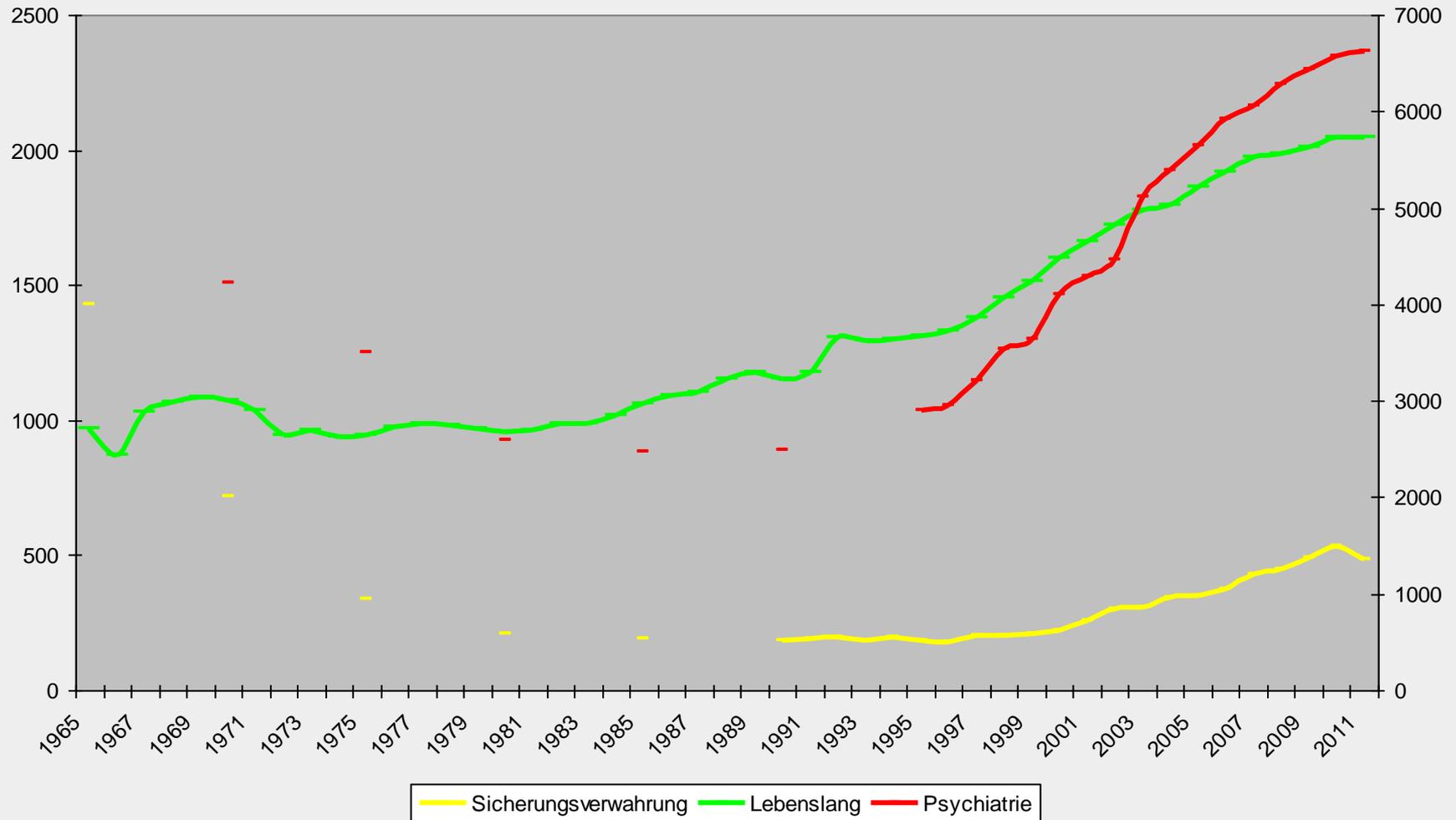


# Grunddaten und „Evidenz“

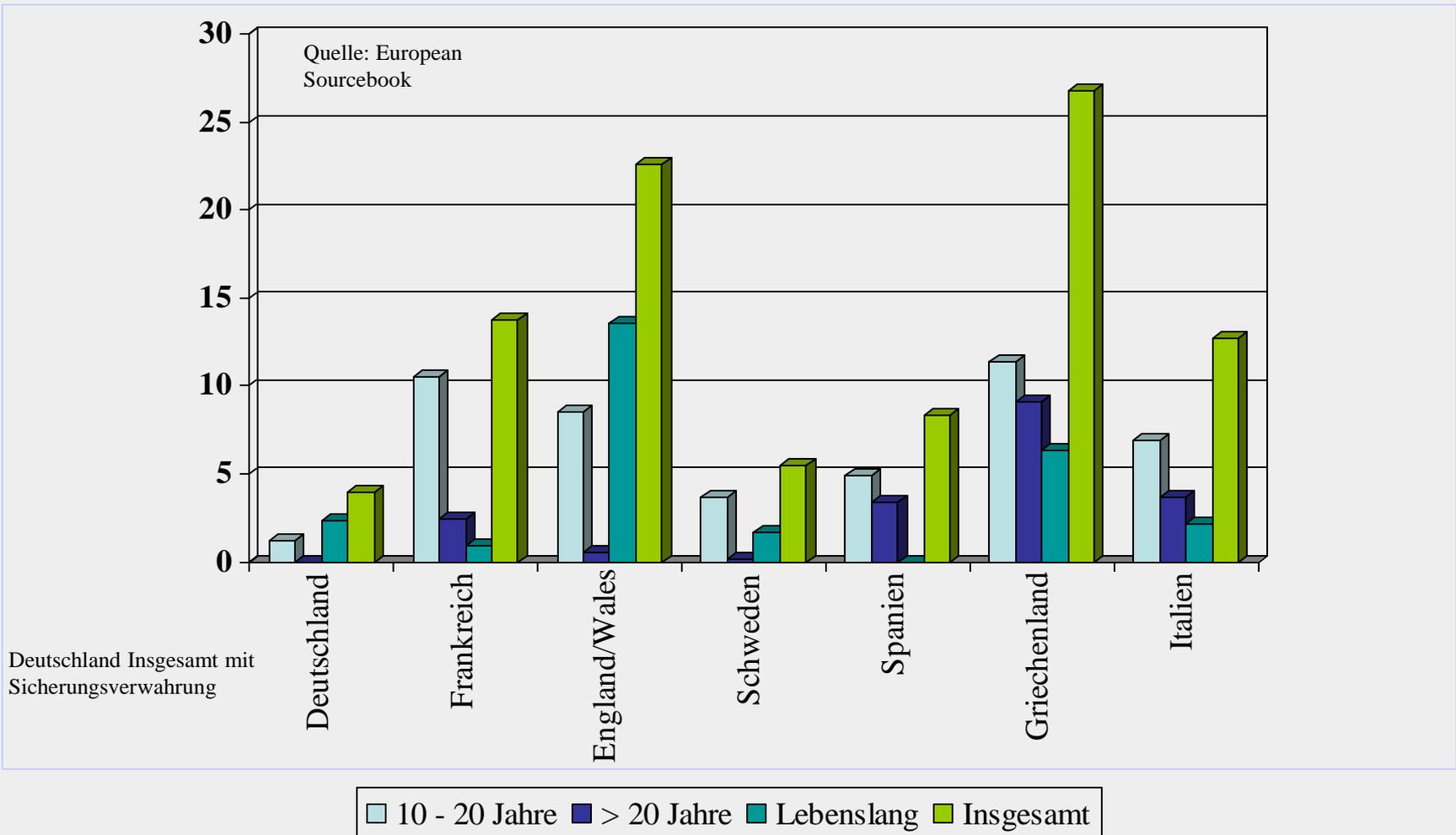


- **Entwicklung langen Freiheitsentzugs**
- Rückfall
- Strafvollzug und „Wirkungs“Forschung

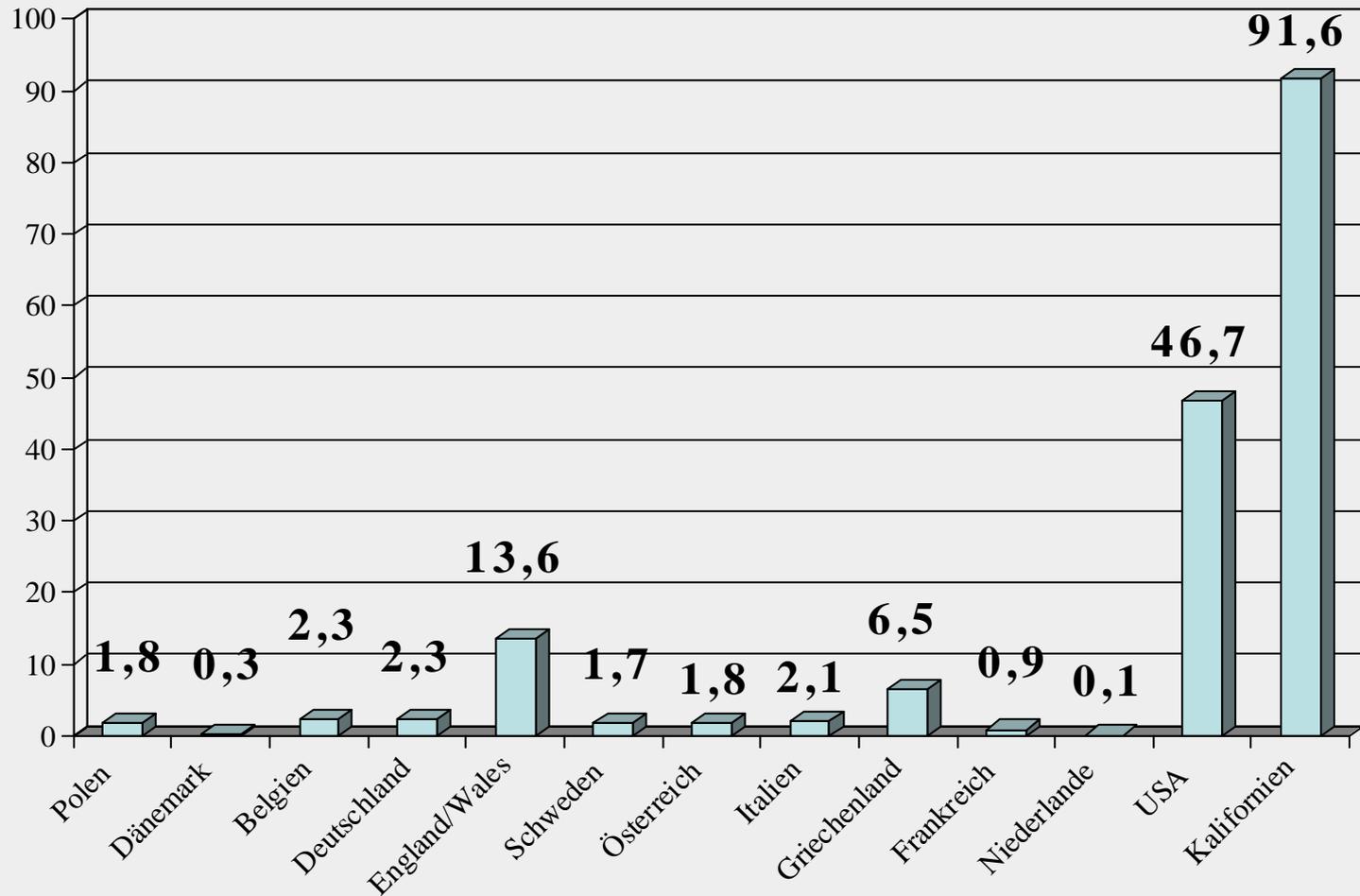
# Lebenslang, Psychiatrie und Sicherungsverwahrung



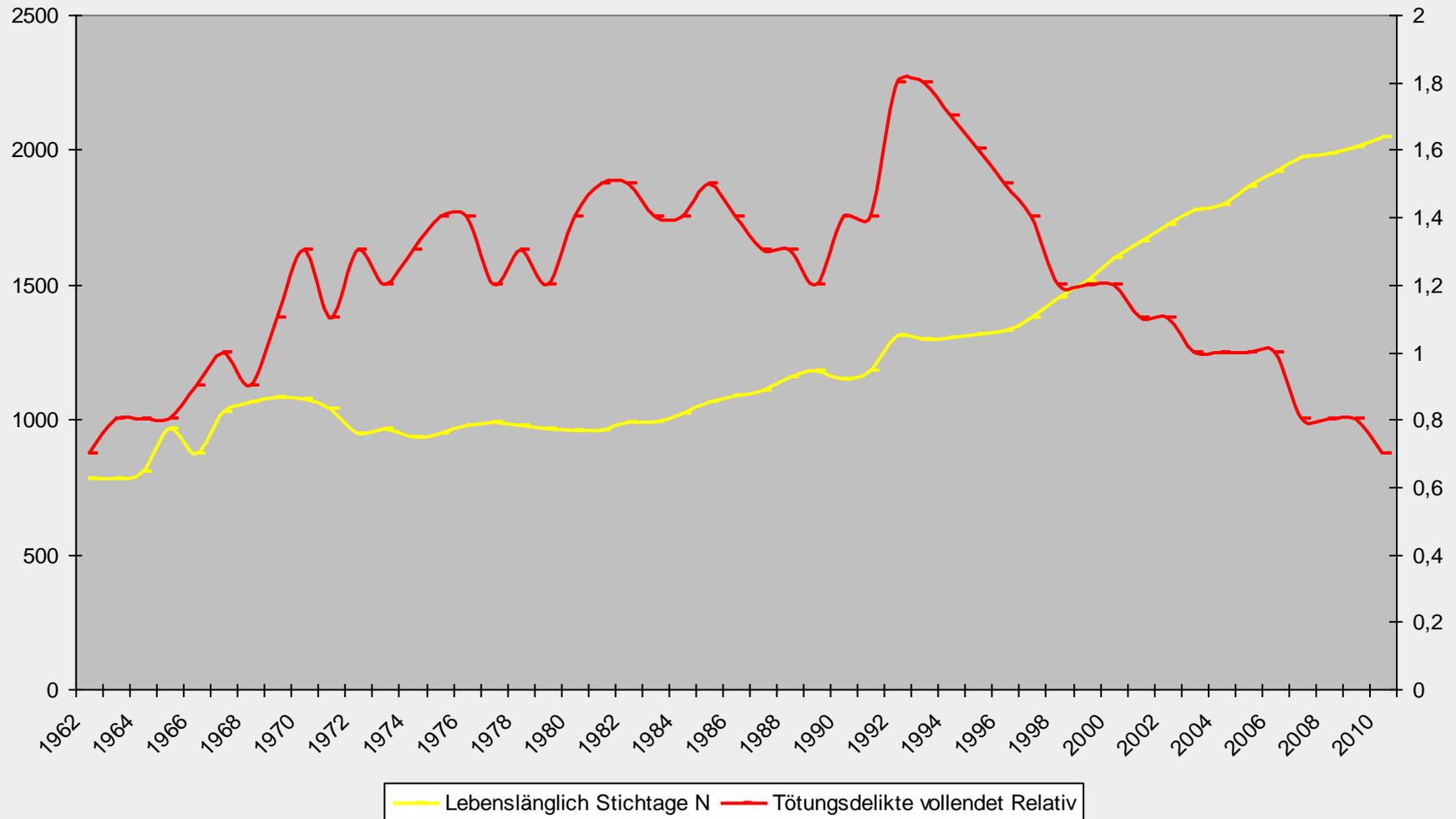
# Gefangene mit langen Freiheitsstrafen (pro 100.000) 2006



# Lenzlängliche pro 100.000, 2010



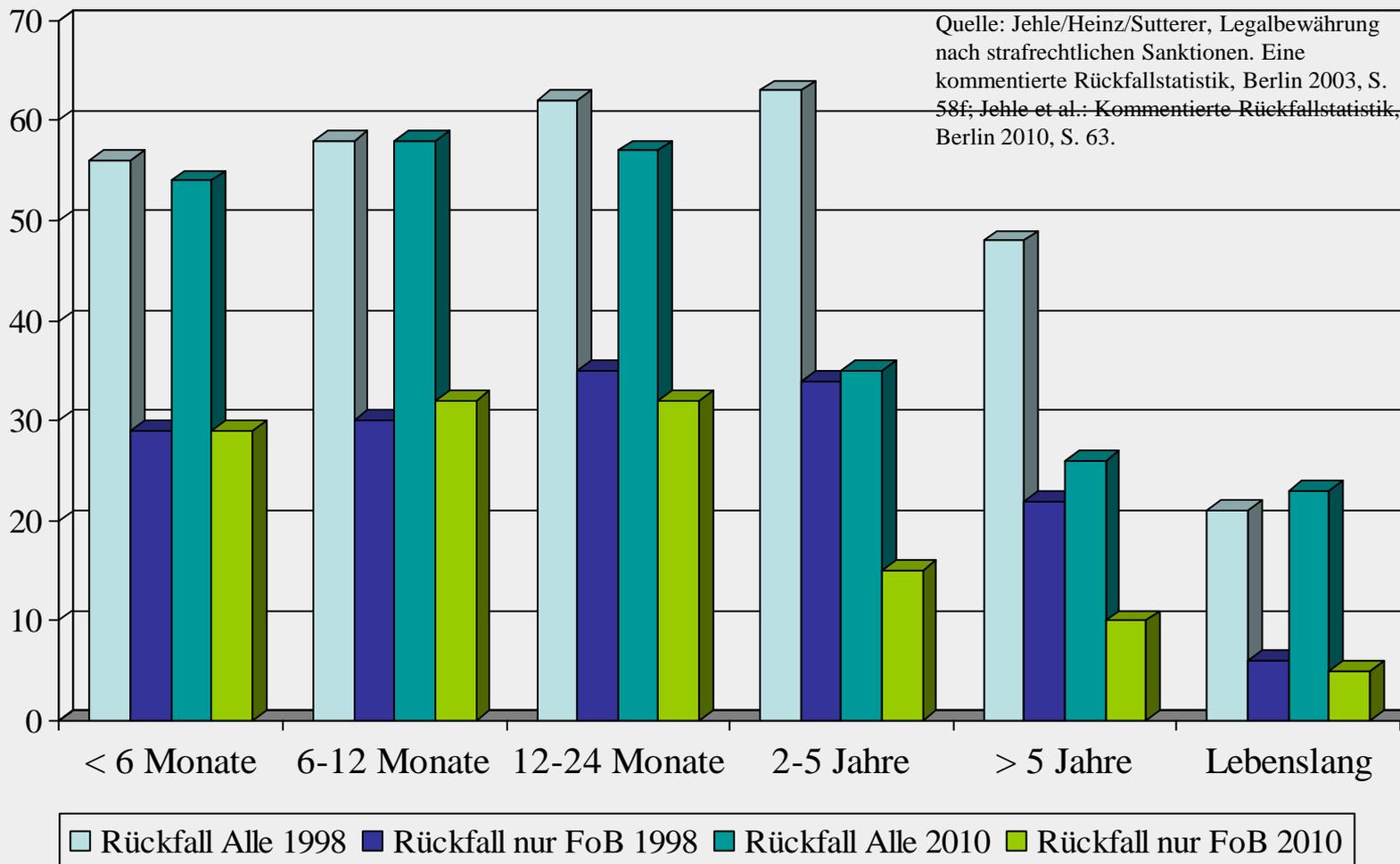
# Lebenslängliche und Tötungsdelikte



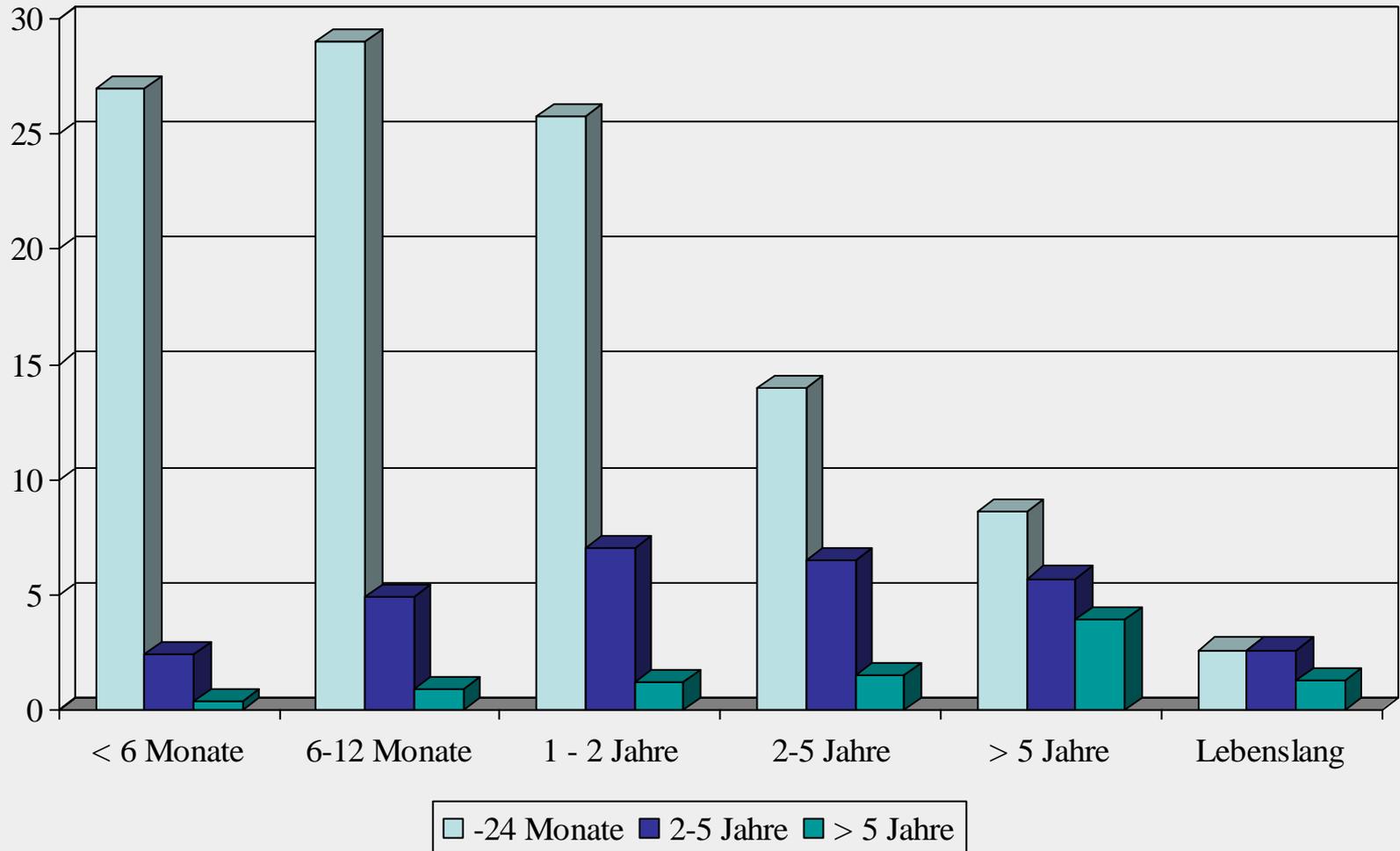


- Entwicklung langen Freiheitsentzugs
- **Rückfall**
- Strafvollzug und „Wirkungs“Forschung

# Freiheitsstrafendauer und Rückfall 1998 und 2010 (4 und 3 Jahre, %)



# Dauer des Strafvollzugs und Schwere der Rückfallverurteilung 1998 (%)





- Entwicklung langen Freiheitsentzugs
- Rückfall
- **Strafvollzug und „Wirkungs“Forschung**



- Insgesamt kaum systematische empirische Forschung (die über die Analyse von Strafvollzugsstatistiken hinausgeht)
- Noch weniger „Wirkungs“forschung
  - Ausnahmen: Evaluation der Sozialtherapie (Nordrhein-Westfalen)
  - Wirkung besteht in einer Reduzierung, nicht in der Beseitigung der Gefahr
- Tendenzen
  - Weniger Vollzugslockerungen, stagnierender Freigang
  - Längere Vollstreckungsdauer bei langen Freiheitsstrafen
- Keine aussagekräftigen Analysen zu Missbrauchsfällen oder Rückfall während oder nach Vollzugslockerungen oder vorzeitiger Entlassung



# Die Gestaltung der Nachentlassungszeit



- Lange Freiheitsstrafe (Freiheitsentzug) und Sicherung
- Gefährliche Straftäter, Gesellschaftsschutz und Überwachung
- Konsequenzen
  - Zunehmende Zahl von Gefangenen mit langen (lebenslangen) Freiheitsstrafen (Unterbringung)
  - Besondere Belastung der Entscheidungen durch Prognosen
  - Veränderungen der Nachentlassungssituation



- Schweizer Kommission für die Begutachtung von lebenslänglich Verwahrten
  
- Behörde für Risikomanagement (Schottland)
  - Politikentwicklung
  - Risiko-Forschung und Standards
  - Akkreditierung von „Risiko-Beurteilern“
  
- Multi-Agency Public Protection Arrangements (England)
  
- Sicherheitsmanagement (Hessen ab 2008), HEADS, KURS Programme für die Überwachung von entlassenen Sexualstraftätern (Bundesländer)



- Als Weisung im Rahmen von Führungsaufsicht
- Als Vollzugsform und als Begleitung von Vollzugslockerungen (Baden-Württemberg)
  
- Auch international wenig Erkenntnisse zur Implementierung und zu den Folgen von (GPS-gestützter) elektronischer Kontrolle in der Überwachung von entlassenen Gefangenen nach langer Freiheitsstrafe
  - Trend zur Einführung und Ausweitung
  - Abnehmende technische Probleme
  - Gemischte Resultate im Hinblick auf Rückfall
  - OLG Hamburg 2010, anhängige Verfassungsbeschwerde



# Konsequenzen



- Risiken werden sich nicht (genau) bestimmen lassen
- Die Eliminierung von „Gefahren“ wird ebenso wenig möglich sein, wie die Vorhersage von extremer Gewalt möglich sein wird
- Die Gestaltung von Vollzugslockerung und der Entlassung kann nicht (allein) auf „Evidenz“ gestützt werden
- Die Gestaltung wird abhängig sein von dem Ausmaß, in dem das Strafrecht und Strafvollzugsrecht in eine allgemeine Sicherheitspolitik integriert wird